



## Vorlage

Datum: 09.07.2007  
Vorlage FB III/555/2007

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Mobilfunkanlagen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Beschluss: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge der Verwaltung umzusetzen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	27.08.2007	öffentlich

### Sachverhalt:

In Hückeswagen werden durch die 4 Mobilfunknetzbetreibergesellschaften (e-plus, O2, Telekom und Vodafone) zurzeit 14 Mobilfunkstationen an 11 Standorten genutzt. Einige Standorte liegen außerhalb der Innenstadt wie Linde, Pleuse und Vormwald. Im Einzelnen sind dies die Stationen:

Fürstenbergstraße 25, Gutenbergstraße 24, Linde, Industriestraße 5, Pauluskirche, Pleuse / B 483, Stahlschmidtsbrücke 5 – 11, Untere Straße 2 - 6, Vormwald (Mast der Windkraftanlage), Wiehagener Straße 1 und 65.

Die mobilfunktechnische Versorgung erfolgt von diesen Anlagen im sog. GSM- und UMTS-Standard. Der Ausbau der UMTS-Technologie wurde auf der Grundlage der übernommenen Lizenzverpflichtungen auch in Hückeswagen bereits im Jahr 2005 begonnen. Entsprechend den Vorgaben des Lizenzgebers sollten bis Ende 2005 die Voraussetzungen durch die Betreibergesellschaften geschaffen worden sein, bereits 50 Prozent der Bevölkerung mit dieser Technologie zu versorgen. Der weitere Ausbau dieser Technologie ist dabei in Abhängigkeit von dem Erfordernis zu sehen, hierfür neue Kunden zu akquirieren.

Der Vorteil in der Anwendung dieser Technologie liegt in der Übertragung größerer Datenmengen (bis zu 200fach schneller) als durch die bisher genutzte Technologie. So sind jetzt die Möglichkeiten gegeben, neben der Übertragung von Sprachverbindungen, auch multimediale Anwendungen und den mobilen Zugriff aufs Internet zu nutzen.

Durch den Aufbau der UMTS-Netze wird sich die Zahl der Mobilfunksendeanlagen in etwa verdoppeln, da die GSM- und UMTS-Netze zunächst parallel betrieben werden.

Vor Errichtung der Anlagen ist auf der Grundlage der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung - (BauO NRW vom 01. März 2000), entsprechend den Regelungen des Abschnitts II – genehmigungsbedürftige und genehmigungsfreie Vorhaben – zu prüfen, ob ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Gemäß § 65, Nr. 18 Landesbauordnung sind Parabolantennen mit Reflektorschalen bis zu einem Durchmesser von 1,20 Meter und bis zu einer Höhe von 10,0 Meter sowie **sonstige Antennenanlage bis zu 10,0 Meter seit der Gesetzesänderung vom 22. Juli 2003 genehmigungsfrei**. Dabei ist unerheblich, ob eine private oder eine öffentliche Zweckbestimmung vorliegt. Genehmigungsfrei sind diese Anlagen im sog. baulichen Innenbereich, ohne Bedeutung einer Gebietsausweisung (z.B. im Bebauungsplan, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder im sog. unbeplanten Innenbereich).

Der Landesgesetzgeber hat darüber hinaus einen neuen § 74a in die Landesbauordnung eingefügt, der Ausnahmen und Befreiungen von **bauplanungsrechtlichen Vorschriften** für solche Fälle regelt, in denen kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist. Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen sind in reinen oder allgemeinen Wohngebieten erforderlich. In allen anderen Gebietstypen sind die kleinen Mobilfunkanlagen als nicht störende gewerbliche Anlagen zulässig. In Wohngebieten sind kleine Mobilfunkanlagen entsprechend § 14, Abs. 1, Satz 1 Baunutzungsverordnung als untergeordnete Nebenanlagen zulässig. Dies gilt nur für Anlagen zur (unmittelbaren) Gebietsversorgung, also nicht für Anlagen zur Versorgung eines größeren Bereichs, außerhalb des Gebiets, in dem die Anlagen aufgestellt werden.

In der Sitzung des Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt vom 26.04.2007 wurde seitens der SPD-Fraktion der Prüfantrag eingebracht „Welche Möglichkeiten haben Kommunen steuernd in die Ansiedlung von Mobilfunkanlagen einzugreifen“. Angeregt wurde die Überlegung, den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze in Hückeswagen durch Umsetzung eines Mobilfunkkonzeptes zu steuern. Im Rahmen der Umsetzung eines derartigen Konzeptes sollte eine stärkere Einbeziehung der Stadt in die Ausbauplanungen der Mobilfunknetzbetreiber angestrebt werden.

Nach eingehender Beratung entschied der Ausschuss die Verwaltung aufzufordern, mit den Betreibergesellschaften Mobilfunk Kontakt aufzunehmen. Ziel ist es, eine freiwillige Vereinbarung zu erreichen, damit die Stadt im Rahmen des weiteren Ausbaus der Netze künftig stärker in die Planungen mit einbezogen wird. Darüber hinaus wurde zwischen Verwaltung und Ausschuss verbindlich vereinbart, künftig alle eingehenden Anträge bzw. Benachrichtigungen über die Errichtung weiterer Mobilfunkbasisstationen in die Liste der Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen aufzunehmen und dem Bauausschuss zur Kenntnis zu geben. Die organisatorischen Regelungen zur Umsetzung dieses Vorgehens wurden inzwischen umgesetzt.

Das in Hückeswagen erstellte Mobilfunkkonzept wurde in Anlehnung an das Vorgehen der Gemeinde Lindlar weiterentwickelt. Dort wurden Leitlinien zur Umsetzung einer abgestimmten Standortplanung mit den Betreibergesellschaften vereinbart, die zum Einen eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der Bürgerinnen und Bürger und zum Anderen zu einer möglichst weit reichenden Minimierung der Strahlenbelastung in der Stadt führen sollten.

Das Konzept der Stadt Hückeswagen zielt auf eine koordinierte, optimierte und gesundheitlich verträgliche Mobilfunkversorgung hin.

Nach Kontaktaufnahme mit den zuständigen Vertretern der Mobilfunkanbietergesellschaften und nach Erörterung der Rahmenbedingungen in Hückeswagen am 09.08.2007, wurde einvernehmlich das folgende weitere Vorgehen im Rahmen der umzusetzenden Konzeption abgestimmt:

- Es wird von den Beteiligten gewünscht, in regelmäßigen Abständen Gespräche über die weitere Entwicklung bzw. über erkennbare Probleme zu führen.
- Die Gespräche werden in einem neu gebildeten Mobilfunk-Koordinationskreis – bestehend aus je einem Vertreter der Mobilfunkgesellschaften und den Vertretern der Stadt (Leiter des FB III und dem Umweltsachbearbeiter) – in bestimmten zeitlichen Abständen – in Abhängigkeit von konkreten Erfordernissen - geführt.
- Die Mobilfunkgesellschaften informieren die Stadt frühzeitig bezüglich der weiteren Ausbauplanungen.
- Städtebauliche Planungen werden – über die gesetzlich erforderliche Pflicht zur Information hinaus – den Betreibergesellschaften zur Kenntnis gegeben. Es wird um Stellungnahme gebeten, inwieweit diese Planungen Auswirkungen auf die Standortplanungen und den Betrieb der einzelnen Netze haben könnten.
- Die Mobilfunkbetreibergesellschaften werden den Betrieb der Netze weiter optimieren um eine möglichst geringe Strahlenbelastung der Bevölkerung zu erreichen.
- Die Verwaltung hat jeweils einen konkreten Ansprechpartner bei den Mobilfunkgesellschaften.
- Ansprechpartner für die Belange des Mobilfunks, insbesondere für Anfragen aus der Bevölkerung, ist der Mitarbeiter des FB III, Herr Georg Rath (Telefon: 88-360, E-Mail: [georg.rath@stadt-hueckeswagen.de](mailto:georg.rath@stadt-hueckeswagen.de)).

Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen bei einer möglichen Kontaktaufnahme seitens der Mobilfunkbetreibergesellschaften die Verwaltung zu informieren. Der Aufruf könnte die folgende textliche Fassung erhalten:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Hückeswagen wird in Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibergesellschaften (e-plus, O2, Telekom und Vodafone) die abgestimmte Standortplanung unterstützen, um die weitere Mobilfunknetzentwicklung für das Stadtgebiet der Stadt Hückeswagen zu optimieren.

Damit eine abgestimmte Standortplanung und Mobilfunknetzentwicklung erfolgen kann, bittet die Stadtverwaltung um Ihre Unterstützung:

**Bitte informieren Sie die Stadtverwaltung, bevor Sie mit einem der Mobilfunknetzbetreiber ein Vertragsverhältnis zur Errichtung einer Mobilfunkanlage eingehen.**

Bei der Prüfung, ob der geplante Mobilfunkstandort geeignet ist, ist die Stadtverwaltung gerne behilflich.

Ansprechpartner der Stadtverwaltung ist Herr Georg Rath, Telefon: 02192 / 88-360,  
E-Mail: [georg.rath@stadt-hueckeswagen.de](mailto:georg.rath@stadt-hueckeswagen.de)

Für Ihre Unterstützung und Mithilfe bedanke ich mich im Voraus.

Hückeswagen, ...2007

Uwe Ufer  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Georg Rath